

II-11681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5825/J

1990-06-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Dienstpostenbesetzung durch die Bundesbahndirektion
Villach

Am 3. Februar 1989 hat sich der ÖBB-Bedienstete Johann Lercher um den Posten eines Bahnhofbeamten III im mittleren Bahnhofdienst in Verwendung als Aufsichtsmagazinmeister im Bahnhof Leoben bei der Bundesbahndirektion Villach beworben. Die Bewerbung von Herrn Lercher blieb jedoch unberücksichtigt, wobei die Vorgangsweise der Personaldirektion der österreichischen Bundesbahnen bei der Besetzung dieses Postens bedenklich erscheint. Herrn Lercher wurde ein rangjüngerer Beamter vorgezogen, der als Gewerkschaftsfunktionär am Bahnhof Leoben tätig ist. Der Personaldirektor der österreichischen Bundesbahnen begründete die Nichtberücksichtigung Herrn Lerchers in einem Schreiben an die Steirische Arbeiterkammer damit, daß aufgrund der bestehenden Bestimmungen bei den ÖBB ein Laufbahnwechsel grundsätzlich nur in gleicher Eigenschaft, d.h. im gegenständlichen Fall nur bis zum Aufsichtsmagazinmeister, möglich ist. Weiters setzt nach Auffassung des Personaldirektors die Ausübung dieses Dienstpostens neben der fachlichen Kenntnis eine umfangreiche Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten vor allem der zu bedienenden Firmen für eine reibungslose Geschäftsabwicklung voraus. Diese ablehnende Begründung wird von Herrn Lercher nicht akzeptiert, weil er darauf verweist, daß seiner Kenntnis nach bisher nur im Falle seiner Bewerbung ein Laufbahnwechsel als unmöglich bezeichnet wurde und daß diese Vorgangsweise bei den ÖBB üblicherweise nicht praktiziert wird. Herr Lercher verweist weiters darauf, daß er nach seiner Auffassung die notwendige

- 2 -

Qualifikation und Ortskenntnis besitzt und daß auch dieses Argument nicht zutreffend ist. Herr Lercher hat sich darüber hinaus in weiterer Folge für einen rangmäßig gleichen Posten im Bahnhof Niklasdorf beworben und diese Bewerbung wurde ebenfalls nicht berücksichtigt mit dem Hinweis, daß der in Frage kommende Dienstposten mit einem Rangälteren besetzt wird. Im Falle der Bewerbung Herrn Lerchers für den Dienstposten im Bahnhof Leoben, wo er der Rangältere gewesen wäre, hat das für den Personalausschuß bei den ÖBB keine Rolle gespielt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Halten Sie die Nichtberücksichtigung der Bewerbung Herrn Lerchers für den Dienstposten eines Bahnhofbeamten III im Bahnhof Leoben unter den oben dargelegten Umständen für gerechtfertigt?
2. Ist bei den ÖBB, wie vom Personaldirektor im Falle Herrn Lerchers dargelegt, ein Laufbahnwechsel nur in gleicher Eigenschaft möglich?
3. Wenn ja, wurde diese Bestimmung in der Praxis auch eingehalten?
4. Wenn nein zu Frage 2, warum wurde die Bewerbung Herrn Lerchers mit einer unzutreffenden Begründung abgelehnt?
5. Welche sachliche Begründung gibt es dafür, daß im Falle der Bewerbung für den Dienstposten im Bahnhof Leoben Herrn Lercher ein rangjüngerer Kollege vorgezogen wurde und Herrn Lercher dann im Falle seiner Bewerbung für den Dienstposten im Bahnhof Niklasdorf eine Ablehnung erteilt wurde mit der Begründung, daß dieser Dienstposten einem rangälteren Kollege zustehe?

- 3 -

6. Sind Sie bereit, die Personaldirektion der ÖBB zu einer nochmaligen Überprüfung der Postenbesetzung im Bahnhof Leoben zu veranlassen?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft bei Postenbesetzungen bei den österreichischen Bundesbahnen Willkürlichkeiten, wie im Falle des Herrn Lercher, zu verhindern?